

Anlage 0 zu 0803/2019 – Begründung der Dringlichkeit

Das Projekt befindet sich im Bau. Da die Schule zum Schuljahr 2019/2020 in Betrieb gehen soll ist eine Entscheidung noch in der Sitzung am 25.03.2019 erforderlich, weil sonst wegen fehlender Zustimmung zur Kostenerhöhung keine weiteren Aufträge vergeben werden dürften.